

Öffentliche Bekanntmachung

des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Gustow

über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Mischgebiet Gustow“ der Gemeinde Gustow und zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gustow gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Gustow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19. Juni 2023 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 9 „Mischgebiet Gustow“ der Gemeinde Gustow sowie der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gefasst und die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 und § 4a Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 – BGBl. I S. 3634 – zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) geändert worden) bestimmt. Der Entwurf wurde in der öffentlichen Sitzung vom 07. September 2023 von der Gemeindevertretung Gustow bestätigt.

Die Vorentwürfe des o.a. Bebauungsplanes mit Begründung sowie des o.a. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird in der Zeit

vom 30.11.2023 bis zum 04.01.2024

**im Amt Bergen auf Rügen, Markt 5-6, 18528 Bergen auf Rügen, Zimmer 406
während der Dienststunden**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die zur Öffentlichkeitsbeteiligung vorliegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter folgendem Link bereitgestellt:

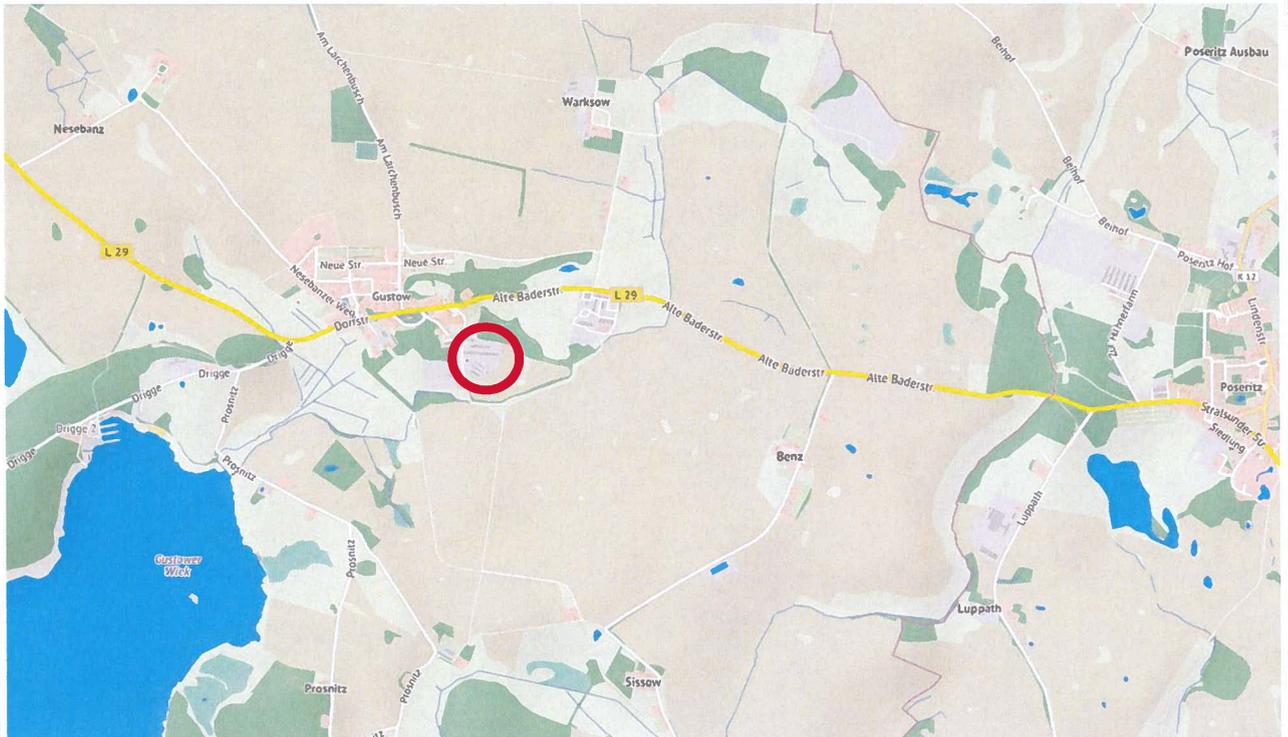
<https://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Städtebau-Wirtschaft-/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/Bauleitpläne-Satzungen/>

sowie auch unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>

Während der o. a. Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zum Vorentwurf auf dem Postweg an **Amt Bergen auf Rügen, Bauamt, Markt 5/6, 18528 Bergen auf Rügen** oder während der Sprechzeiten im Amt Bergen auf Rügen zur Niederschrift gebracht werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen unter Angabe von Namen und Adresse des Absenders an die **Mailadresse stadtplanung-werner@stadt-bergen-auf-ruegen.de** mit dem Betreff: *Bebauungsplan Nr. 9 „Mischgebiet Gustow“* zu übersenden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der betroffene Ortsteil liegt im südöstlichen Teil vom Hauptort Gustow, südlich der Straße L29. Das Gelände war bis vor kurzem noch mit ehemaligen Wirtschaftsgebäuden der Agrargesellschaft Gustow mbH (nun Agrar Süd-Rügen GmbH) bebaut. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 2/3 und 2/4 der Flur 1 sowie eine Teilfläche der angrenzenden Gemeindestraße.



Quelle: Geoport Landkreis Vorpommern-Rügen

Im Auftrag

V. Paarmann
Volker Paarmann
 Bau- und Ordnungsamtsleiter

Ausgehängt am:

14.11.2023



Siegel

Abzunehmen am:

30.11.2023

Abgenommen am:

.....

Siegel